

## § 1 Allgemein

Sämtliche Mitglieder werden gebeten, die Anlage schonend zu behandeln und für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin zu sorgen.

## § 2 Spielberechtigung

Mitglieder, die ihre Beiträge für das aktuelle Spieljahr und für vergangene Spieljahre vollständig bezahlt und keine Rückstände bei geschuldeten Aufbaustunden gegenüber dem Verein LTC 1990 e.V. haben, sind spielberechtigt.

Haben Mitglieder Ihre Spielkarte nicht zur Hand und wollen auf dem Platz Tennis spielen, so haben diese eine Gästekarte zu erwerben. Bei Nachweis der Beitragszahlung für das laufende Kalenderjahr, kann der verauslagte Betrag für das Ausstellen/Aushändigen der Gästekarte in der Geschäftsstelle zurückgefordert werden.

Die Benutzung einer fremden Spielerkarte ist ausdrücklich nicht gestattet.

Gäste (Nichtmitglieder) können eine Gästekarte für das Tennisspielen in der Geschäftsstelle erwerben. Vor Spielbeginn, muss die Gästekarte an der Platzbelegungstafel angebracht werden. Jedes Mitglied, ist für seine Gäste verantwortlich und sorgt für die Einhaltung des § 1.

**Nur vor Spielbeginn angebrachte Spieler-/ Trainingskarten (Mitglieds-, Gast-) berechtigen zur Platzbenutzung. Spieler/Trainer können bei Versäumnis des Anbringens der Spieler- und/oder Trainingskarte vor Spielbeginn vom Platz verwiesen werden.**

## § 3 Spieldauer

Die Spieldauer für ein Einzel (2 Personen) beträgt 60 Minuten, für ein Doppel (mind. 3 Personen), 90 Minuten. In den vorgenannten jeweiligen Zeitphasen, ist die Platzpflege enthalten und zu erledigen.

## § 4 Platzreservierung

Die Platzreservierung erfolgt durch Anbringen von Spieler-/Trainingskarten (Mitglied, Gast) an der Platzbelegungstafel.

Ein Platz kann im 15 min Takt, für die in § 3 angegebenen Spielzeiten reserviert werden. Das Anbringen der Spieler-/Trainingskarten, hat bei persönlicher Anwesenheit des Karteninhabers/Erwerbers auf der Anlage zu erfolgen. Dritte dürfen, für nicht auf der Anlage Anwesende, keine Platzreservierung vornehmen.

Um einen Tennisplatz verbindlich zu reservieren, müssen die Spielkarten aller Spieler, die zur gewünschten Spielzeit auf dem jeweiligen Platz spielen möchten, angebracht werden. Für ein Einzel (60 min). müssen 2 Spielerkarten, für ein Doppel (90 min), mindestens 3 Spielerkarten vor Spielbeginn angebracht sein.

Liegt keine, wie zuvor beschriebene Reservierung eines Tennisplatzes vor, gilt dieser als frei und kann folglich von anderen Spielern ordnungsgemäß reserviert werden.



Sind Spieler, die Reservierungen für bestimmte Zeitphasen vorgenommen haben, 10 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit nicht auf dem Platz, können andere Spieler den Platz bis zur nächsten Stunde voll nutzen.

Ein Verlängern der Spielzeit, durch Verändern der Positionen der Spielkarten an der Platzbelegungstafel, während des Spiels, ist nicht gestattet. Mitglieder die an einem Tag (Tagesdatum) noch nicht auf der Anlage gespielt haben, haben Vorrang vor denjenigen, die an diesem Tag (gleiches Tagesdatum wie vor) schon gespielt haben.

### **§ 5 Platzpflege**

Vor Spielbeginn sind trockene Sandplätze zu wässern. Nach Spielende sind die Sandplätze abzuziehen, die Linien zu kehren und anschließend gegebenenfalls bei Bedarf wieder zu wässern (immer in dieser Reihenfolge). Sollte die Platzdecke Löcher aufweisen, sind diese mit einem Scharrierholz zu schließen. Die für die Platzpflege benötigte Zeit, zählt als Spielzeit/Reservierungszeit.

Bei größeren Schäden, ist der Platzwart, oder dessen Vertreter zu benachrichtigen. Der Platzwart, dessen Vertreter und die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, bei einsetzenden Regen, das Spiel zu unterbrechen, den Zustand des Platzes zu überprüfen und nach eigenem Ermessen auch zu sperren.

**Gespernte Plätze dürfen nur durch ein Vorstandsmitglied, den Platzwart, oder dessen Vertreter freigegeben werden.**

### **§ 6 Wettkampfbetrieb**

An Turniertagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen der Turnierleitung. Die belegten Plätze, an Turnier- und Punktspieltagen, sind durch Aushang ersichtlich.

### **§ 7 Training- Trainingsbetrieb der Tennisschule**

Das Tennistraining von Mitgliedern und Kunden der Tennisschule auf der Anlage des LTC 1990 e.V. wird auf den dafür, durch Trainingskarten gekennzeichneten und reservierten Plätzen durchgeführt. Jedes Mitglied und jeder Gast, hat zusätzlich seine Mitglieds- bzw. Gästekarte einzuhängen.

### **§ 7a Ballmaschine**

Die Nutzung einer Ballmaschine ist untersagt. Die Ausnahme ist die alleinige Nutzung. Sollte sich mehr als ein Spieler auf dem Platz befinden, muss die Ballmaschine entfernt werden.

### **§ 8 Platzbeauftragter**

Den Anordnungen des Platzwartes, der Vorstandsmitglieder, oder deren Vertreter, ist unbedingt Folge zu leisten.

### **§ 9 Unfälle/Versicherung**

Für Unfälle auf der Tennisanlage, haftet der Verein nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nur für seine Mitglieder. Gastspieler sind über die Versicherung des Vereins, LTC 1990 e.V. nicht versichert.



## **§ 10 Verhalten auf der Anlage**

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden, die ein geeignetes Sohlenprofil aufweisen (innenliegendes Profil). Das Spielen ist nur in geeigneter Tenniskleidung gestattet. Der Aufenthalt im gesamten Anlagenbereich mit freiem Oberkörper, ist untersagt. Das Rauchen auf den Plätzen, ist ebenfalls untersagt.

## **§ 11 Zuwiderhandlungen**

Bei wiederholten, oder groben Verstößen gegen diese Spiel- und Platzordnung, kann der Vorstand eine zeitweise, oder dauernde Sperre des Betroffenen verfügen und hierfür auch eine gültige Spielerkarte für einen begrenzten Zeitraum einziehen.

Fassung vom 10.06.2024

Der Vorstand